

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1486 betreffend Neue Heizzentrale Frauensteinmatt, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2003 vom 18. November 2008:

1. Für die Erstellung der neuen Heizzentrale Frauensteinmatt mit Verbindungsleitungen Casino/Frauensteinmatt und Anpassungen der Heizzentrale Casino wird ein Objektkredit von brutto CHF 2'817'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung Fernheizung Konto 4900/50900, Objekt 817, Verbindungsleitung Casino/Frauensteinmatt und neue Heizzentrale, inkl. Heizung Zentrum Frauensteinmatt, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Zur Mitfinanzierung des Objektkredits wird die Entnahme von CHF 1'100'000.-- aus der Spezialfinanzierung „Fernwärmeversorgung“ Konto 2280.03 bewilligt.
4. Die Investition von CHF 2'817'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
5. Die Ausgabe erfolgt vorbehältlich der rechtskräftigen Bewilligung des Baukredits für das Zentrum Frauensteinmatt.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Januar 2009

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 31. Januar 2009 - 2. März 2009